

## Remittenden-Regelung BBD Version 1/2024

Die Remittenden-Regelung ist ein Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Balmer Bücherdienst AG für Buchhandels- und Firmenkunden.

### **Grundsätzlich können Artikel, die folgende Bedingungen erfüllen ohne Erlaubnis des Verlags, Vertreters oder der Auslieferung zurückgeschickt werden:**

- beschädigt oder mit Herstellfehler erhalten (bei Beschädigungen Meldung an BBD innert 8 Tagen nach Lieferung, bei Herstellfehlern nach Feststellen des Mangels)
- Falsch- oder Doppellieferung (Schuld BBD)
- Bezug nicht länger als 1 Jahr zurück
- lieferbar oder nicht länger als zwei Monate vergriffen
- aktuelle Auflage bis zwei Monate nach Erscheinen der Neuaufgabe
- RR- oder Aktionsbezüge

### **Was können Sie nicht remittieren:**

- nicht bei BBD bezogene Artikel (Ausnahme: Neu aufgenommene Verlage)
- Artikel aus nicht mehr ausgelieferten Verlagen (auf unserer Homepage ersichtlich)
- nicht mehr originalverpackte Ton-, Bild- und Datenträger
- Artikel, die sich nicht in wiederverkaufsfähigem Zustand befinden
- vergriffene Artikel (Ausnahme siehe oben)
- alte Auflagen (Ausnahme siehe oben)
- Einzelartikel aus Verkaufs- oder Verpackungseinheiten
- Artikel von Verlagen, die eine schriftliche Erlaubnis verlangen (siehe Liste)
- Artikel ohne Rückgaberecht (auf den Lieferpapieren ersichtlich)

### **Bedingungen/Beilagen, bitte beachten:**

- BBD-Etiketten (noch am Artikel oder auf Papierbogen als Beilage)
- und/oder Lieferschein-/ Rechnungskopie
- und/oder Angabe der Bezugsdaten (Kundennummer, Lieferscheinscheinnummer und Lieferdatum)
- Anzahl Packstücke/Boxen auf den Rücksendelieferpapieren vermerken
- bei Falsch-/Doppellieferungen und fehlerhaften oder beschädigten Artikeln unbedingt den Remissionsgrund angeben
- schriftliche Genehmigung falls vorhanden

Grundsätzlich erfolgen unsere Gutschriften 1:1 ohne Abzug. Dies bis zum Erreichen des Kulanzwerts von 5 % vom Jahresumsatz pro Verlag. Bei Überschreitung dieses Werts werden 10% des Netto-Gutschriftsbetrags zurückbelastet. Ausnahmen in der Liste der Verlage mit speziellen Regelungen.

### **Achtung:**

Nicht remissionsfähige Artikel werden nicht an Sie retourniert, sondern makuliert. Ausnahme: Nicht mehr ausgelieferte Verlage bis drei Monate nach Auslieferungswechsel.

Reklamationen wegen fehlender Gutschriften bitte innerhalb 8 Wochen ab Rücksendedatum, Reklamationen wegen falscher Gutschriften innerhalb 2 Wochen ab Gutschriftdatum.

**Verlage mit speziellen Regelungen:**

- **Verlag Steuern und Recht:** Pro Titel werden nur Remittenden bis 5% des Jahresbezugs akzeptiert.  
Remissionen über 1'500.- CHF Warenwert nur auf Anfrage und mit genauer Begründung.
- **Klett und Balmer Verlag, Ernst Klett Verlag:** Es werden nur Remittenden bis 3% des Jahresumsatzes akzeptiert!  
Exemplare desselben Titels, die aus verschiedenen Lieferungen stammen und mit unterschiedlichen Staffelrabatten bezogen wurden, werden mit dem höheren bzw. höchsten Rabatt gutgeschrieben.  
Rücksendemengen, die im Verhältnis zur ursprünglichen Bezugsmenge sehr hoch sind, werden individuell beurteilt.
- **Ernst Klett Sprachen:** Exemplare desselben Titels, die aus verschiedenen Lieferungen stammen und mit unterschiedlichen Staffelrabatten bezogen wurden, werden mit dem höheren bzw. höchsten Rabatt gutgeschrieben.  
Rücksendemengen, die im Verhältnis zur ursprünglichen Bezugsmenge sehr hoch sind, werden individuell beurteilt.
- **Verlag SKV:** Remittenden bis 5% des Jahresumsatzes werden akzeptiert. Rücksendemengen, die im Verhältnis zur ursprünglichen Bezugsmenge höher sind als 5%, werden individuell beurteilt. Remittenden von Titeln aus Schulbestellungen im Sommer müssen bis spätestens Ende Oktober des laufenden Jahres remittiert resp. angekündigt werden.